



Abschlussbericht

zum Export-Internationalisierungsprogramm des Landes Oberösterreich (EIP OÖ)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Kenndaten Geschäftszahl Land OÖ Wi- _____
 Projektname _____

1.2 Daten des Unternehmens Name / Bezeichnung _____
 Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Projektverantwortliche Person _____
 Telefon _____

2. Projekte

Folgende Projekte, Aufträge bzw. Geschäftsanbahnungen befinden sich in Verhandlung oder resultieren aus dem Markteintritt ¹ :

2.1 Projekt Bezeichnung _____
 Geschäftspartner _____
 Verhandlungsstadium _____ (Abschluss, Erstgespräch, Angebotslegung, etc.)
 Auftragsvolumen _____ Euro
 Zielmarkt _____

2.2 Projekt Bezeichnung _____
 Geschäftspartner _____
 Verhandlungsstadium _____ (Abschluss, Erstgespräch, Angebotslegung, etc.)
 Auftragsvolumen _____ Euro
 Zielmarkt _____

¹ (Ihre Angaben werden vertraulich behandelt)

3. Zielmarkt

3.1 Tätigkeiten / Aktivitäten Beschreibung der Tätigkeiten und Aktivitäten bzw. Erfolge im Zielmarkt

4. Förderung

4.1 Unterstützung durch die erhaltene Förderung

Hat Sie die erhaltene Förderung im Rahmen des Markteintritts unterstützt?

Ja Nein

Wenn Nein, warum nicht? _____

Hätten Sie auch ohne die Förderung den Internationalisierungsschritt in diesem Ausmaß gesetzt?

Ja Nein

Soll Ihrer Ansicht nach diese Unterstützung/Förderung weitergeführt werden?

Ja

Ja, mit folgenden Anpassungen _____

Nein

Wie haben Sie die Beratung/Unterstützung durch das Export Center OÖ,
die Wirtschaftskammer OÖ und die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA wahrgenommen?

Positiv

Negativ - Warum? _____

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift des antragstellenden Unternehmens

Kontakt

- **Adresse** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-157 91
- **E-Mail** wi.post@ooe.gv.at **Fax:** (+43 732) 77 20-21 17 85

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.